

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -



48. Jahrgang

19.09.2019

Nr. 9

Inhalt:

1. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2018
hier: Bekanntmachung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung
2. Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)
3. Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Borkenbergstraße im Ortsteil Hullern der Stadt Haltern am See
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde – der Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Hönerhok-Illerhusen
5. Aufgebot dreier Sparkassenbücher der Stadtparkasse Haltern am See mit den Kontonummern 30581243, 30563779 und 30597231
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See
6. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See
hier: Bekanntmachung des Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See
7. Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises
8. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
9. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern am See-Lippramsdorf
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern am See-Lippramsdorf
10. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.